

# GEMEINDE SÜDHARZ

## Der Bürgermeister

**Ortsteile:** Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Gemeinde Südharz-Wilhelmstraße 4-06536 Südharz

Landkreis Mansfeld Südharz  
Rechnungsprüfungsamt  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen

Stellungnahme zum Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz prüfte die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014. Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt im Prüfbericht Hinweise „H“ diese sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Im Bericht wurden folgende Beanstandungen getroffen:

*B1 Mit dem Erlass der Nachtragshaushaltssatzung war der nach § 98 Abs. 3 KVG LSA gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht gewährleistet.*

*Im 1. Nachtragshaushalt 2014 ist kein Haushaltsausgleich geplant.*

*B 2 Die gesetzlich vorgegebene Frist wurde nicht eingehalten.*

Die Frist war zur Erstellung der Jahresrechnung nicht einhaltbar, da die Eröffnungsbilanz nicht vorlag.

*B3 Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Fehbetrag aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 276.959,52 € ab.*

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
II p.ga

**18. August 2022**

**Amt:**  
Finanzverwaltung

**Bearbeitet von:**  
Frau Gastel

**Durchwahl Tel.:**  
41

**Dienstgebäude:**  
OT Roßla  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz

**Nebenstelle:**  
**Bau-/Ordnungsamt**  
OT Rottleberode  
Hüttenhof 1  
06536 Südharz

Tel.: (03 46 51) 3 89-0  
Fax: (03 46 51) 3 89-12  
E-Mail: [info@rossla.de](mailto:info@rossla.de) \*  
Internet:  
<http://www.gemeinde-suedharz.de>

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag  
9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr  
Donnerstag  
9:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag 9:00–12:00 Uhr

**Gläubiger-ID:**  
**DE56ZZZ00000019525**

**Bankverbindung:**

**DKB AG**  
IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25  
BIC: BYLADEM1001

**Sparkasse Mansfeld-Südharz**  
IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51  
BIC: NOLADE21EIL

**\*E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur**

Siehe Bemerkung B1

*B4 Gegenüber der Finanzrechnung differiert der Bestand der liquiden Mittel um den Bestand des Kassenkredites sowie der Barkasse.*

Auf die buchungstechnische Darstellung wurde verzichtet.

*B5 Der Gemeinde Südharz war es im Haushaltsjahr 2014 nicht möglich, den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA herzustellen.*

Siehe B1

*B6 Entgegen dem Haushaltsgrundsatz des Haushaltsausgleichs nach § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde seitens der Gemeinde Südharz auf die Reduzierung des Fehlbetrages aus 2013 gemäß § 23 Abs. 4 GemHVO DOPPIK verzichtet.*

Das außerordentliche Ergebnis wurde über die Rücklage verrechnet und nicht vor der Entnahme aus der Rücklage.

*B7 Unter Berücksichtigung, dass die Gemeinde Südharz für die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 die Muster gemäß RdErl. MI vom 12.12.2016 verwendet hat, ist der Vortrag des Jahresergebnisses 2013 in die Bilanz 2014 zu beanstanden. Gemäß § 24 Abs. 2 S.2 i. V. m § 46 Abs. 4 Nr. 1c GemHVO DOPPIK war diese als Fehlbetragsvortrag in der Bilanz für das Haushaltsjahr 2014 darzustellen.*

Wie B6 nur falscher Ausweis in der Bilanz.

*H 1 Das RPA verweist darauf, dass die Fördermittel zweckgebunden sind und der Gemeinde für ihre Verwendung nicht frei zur Verfügung stehen.*

Städtebaumittel sind zweckgebunden und stehen der Gemeinde nicht frei zur Verfügung.

### **Bestätigungsvermerk**

**Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das RPA nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung dass der Jahresabschluss 2014 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.**